

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 45. Kw. im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues und Wittlich-Land gemacht!

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel –

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 54470 Bernkastel-Kues, 29.10.2019
DLR Mosel Görresstraße 10
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Telefon: 06531-956-140
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 06531-956 103
Maring-Noviant-Sonnenuhr E-Mail: lucas.kappes@dlr.rlp.de
Aktenzeichen: 11115-HA 5.1 Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Maring-Noviant-Sonnenuhr**, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 18.11.2019
in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr
in der Touristeninformation
Am Serginer Platz 3, 54484 Maring-Noviant**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de → Bodenordnungsverfahren → DLR Mosel → 11115 Maring-Noviant-Sonnenuhr → 5. Karten eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 18.11.2019,
um 14.00 Uhr
in der Touristeninformation
Am Serginer Platz 3, 54484 Maring-Noviant**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Maring-Noviant-Sonnenuhr zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 18.11.2019 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Berncastel-Kues einzureichen. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwuschtermins zur Niederschrift vorzubringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des **gesamten Verfahrensgebietes** einzusehen.

Das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 18.11.2019 ist für die Beteiligten nicht erforderlich, sofern keine Einwendungen erhoben werden.

Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG beginnt am

**Dienstag, dem 19.11.2019
in der Touristeninformation
Am Serginer Platz 3, 54484 Maring-Noviant**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von **Einzelterminen** geladen. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse der übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche einzuhalten.

Zu diesem Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Flurbereinigung Maring-Noviant-Sonnenuhr unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermins sowie des Planwuschtermins nicht erstattet werden.**

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße **Vollmacht** vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister der Gemeinde Maring-Noviand Herrn Klaus Decker, In der Duhr 15, 54484 Maring-Noviand in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden oder unter der Internetadresse www.landentwicklung.rlp.de → Bodenordnungsverfahren → DLR Mosel → 11115 Maring-Noviand-Sonnenuhr → Formulare → Vollmacht heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Torben Alles